

# Erziehungstätigkeit und Schulwesen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. F. Schulze D. D., St. Francis, Wis., U. S. A.

## Einleitung.

Wohl in keinem Zeitalter der Menschheit hat die Frage, wie sollen wir unsere Jugend erziehen, oder welche Anstrengungen sollen wir machen, um das heranwachsende Geschlecht so zu bilden und zu gestalten, daß es in individueller sowohl als sozialer Hinsicht seine Aufgabe zu erfüllen vermag, mehr Beachtung gefunden, als in der Gegenwart. Kirche, Staat, Familie, eigene, speziell zu diesem Zweck gegründete private und öffentliche Gesellschaften beanspruchen ihren Anteil am Erziehungswork der Jugend. Je nach der Auffassung, die man vom Ende und Ziel der Erziehung zu haben pflegt, wird man auch eine dementsprechende Methode bei der Erziehung befürworten und tatsächlich ins Werk zu setzen versuchen. Daß neben diesen inneren und aus der Sache selbst sich ergebenden Motiven auch äußere Umstände und Ursachen oft mitspielen, läßt sich nicht leugnen. Wir brauchen uns deshalb nicht zu wundern, wenn in den verschiedenen Ländern und unter den verschiedenen Völkern und Stämmen der Menschheit verschiedene Wege eingeschlagen und verschiedene Formen in bezug auf die Erziehung befolgt werden. Ob freilich bei dieser großen Verschiedenheit jedesmal das Richtige getroffen wird oder ob, in anderen Worten, die betreffende Erziehungsmethode stets eine gute, nützliche und fruchtbringende genannt zu werden verdient, das ist eine andere Frage. Wenn wir in dieser kurzen Abhandlung einen Überblick zu geben versuchen betreffs des Erziehungswesens in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, so müssen wir eine Bemerkung vorausschicken, die für die ganze Auseinandersetzung ein besseres Verständnis liefert.

Das Erziehungswesen in Amerika ist nicht ausschließlich oder eventuell auch nur zum größten Teil Sache der öffentlichen Gewalten, des Staates und der Municipalitäten, sagen wir der Regierung. Neben den von dieser Seite errichteten und aus den allgemeinen Steuern unterhaltenen Schulen gibt es auch viele, ja sehr viele Privatschulen, die unabhängig und durch keine Staatsverordnungen beeinigt, in ganz freier Weise ihre Erziehungstätigkeit entfalten und ausüben. Dieses Parallelsystem, um uns so auszudrücken, hat sein Gutes. Es beruht auf einer geschichtlichen und rechtlichen Basis, die in den eigentümlichen Verhältnissen des Landes wurzelt. Um nun beide Systeme recht zu würdigen, werden wir jedes für sich betrachten.

## Erster Teil.

### Das öffentliche Schulwesen (Public Schools).

Die Vereinigten Staaten oder sagen wir lieber die in denselben angesessigen Bevölkerungsklassen haben, wie in politischer Hinsicht

so auch auf dem Gebiete der Erziehung, eine längere Entwicklung durchgemacht, die selbst heute noch nicht als völlig abgeschlossen bezeichnet werden kann. Je nach den verschiedenen Stadien, welche die politische Entwicklung durchlaufen, hat auch das Erziehungs-wesen besondere Formen und Gestalten angenommen.

Schon in der Kolonialperiode, in der Zeit, welche der Gründung der Union vorausging, als die damals spärlichen Ansiedler, welche aus Großbritannien und anderen nördlichen Ländern Europas ausgewandert waren, noch unter britischer Oberhoheit und in Abhängigkeit vom Mutterlande standen, schon in dieser Periode gab es Erziehungsanstalten und Schulen. Den damaligen Zuständen, die äußerst einfach waren, entsprechend, hatten dieselben einen mehr oder weniger privaten Charakter. Sie wurden gegründet und unterhalten von einer Anzahl Familien, die in einem Orte oder innerhalb eines bestimmten Distriktes wohnten, oder sie waren auch wohl zuweilen das Werk von Einzelpersonen, welche Schule und Schulhalten als ein Geschäftsunternehmen ansahen. Selbst wenn ganze Gemeinden als solche eine Schule ins Leben riefen, geschah es doch mehr aus persönlicher Initiative, als infolge einer von oben herab durch die hohe Obrigkeit ausgegebenen Parole. Diese Schulen, das darf nicht übersehen werden, waren keineswegs religionslos, im Gegenteil, es wurde eine religiöse Unterweisung in denselben gegeben, und zwar nach dem Bekenntnis der Majorität der Bevölkerung, welche die betreffende Schule gründete und zu ihrer Aufrechterhaltung die notwendige pecuniäre Unterstützung leistete. Der Gedanke, welcher in der modernen Welt und nicht zum allerwenigsten nummehr in Amerika Wurzel gefaßt hat, der Gedanke oder die Idee, eine richtige Erziehung könne und müsse von jeder religiösen Beeinflussung absehen, war damals noch nicht aufgetaucht. Im Gegenteil, man hielt an der alten, erprobten Regel fest, daß die Religion die Grundlage oder doch einen Hauptfaktor bei der Erziehung der Jugend bilden müsse. Jene Schulen der Kolonialzeit waren deshalb konfessionelle Schulen (denominational schools). Auch die Katholiken, wie wir später noch näher zeigen werden, beteiligten sich an diesen Bestrebungen, indem sie Schulen gründeten für ihre eigenen Kinder mit einer spezifisch katholischen Erziehung, das heißt religiösem Unterricht neben den anderen weltlichen Wissenszweigen.

Eine Tatsache, wie diese, sollte nicht übersehen, sondern vielmehr ganz besonders betont werden. Es gibt nämlich nur zu viele Leute heute in Amerika, die, weil sie mit der Geschichte des Landes zu wenig vertraut sind, glauben, daß die öffentlichen Schulen, wie sie jetzt betrieben werden, ohne jegliche religiöse Erziehung, immer und von Anfang an diesen Charakter gehabt hätten.

Zum Beweise für das, was hier gesagt ist, möge es uns gestattet sein, einige Sätze anzuführen, aus dem von Walter Herbert Small im Jahre 1914 veröffentlichten Buche „Early New England Schools“.

Der Autor, welcher sonst für die öffentliche Schule schwärmt, schreibt daselbst (Seite 294 bis 304) folgendermaßen:

„The modern school is decidedly nonsectarian, nonreligious; the early school was just as decidedly sectarian and religious. The early settlers were an intensely religious people. Hence religion was deeply imbedded in the schools and the school curriculum. The whole school atmosphere was imbued with the particular religious beliefs of the times; the minister was essentially the parish priest and the schools were as much parish schools as any we have to-day. The catechism was taught in all schools until well into the nineteenth century. At Windham, New Hampshire, it is recorded concerning the catechism, about 1780: It was recited weekly Saturday in the forenoon, but one question was to be answered for each day. Not only the smaller catechism but the larger was learned in the school. The pupils would lay this book under their pillow at night, and take it as soon as light broke upon them in the morning. Some young scholars committed both the smaller and larger catechism before twelve years of age.“

Wenn wir von Schulen und Unterrichtsanstalten in der Kolonialzeit reden, so dürfen wir nicht den Maßstab anlegen, welcher jetzt in Volkschulen befolgt zu werden pflegt.

Was zunächst die Gebäulichkeiten oder die Räume angeht, in welchen der Unterricht betrieben wurde, so waren dieselben äußerst einfach. Verschiedentlich mußte ein gewöhnliches Privathaus erhalten zu dem Zweck oder in ländlichen Bezirken ein altes Blockhaus, eine Bretterhütte, bei den Katholiken eventuell die Wohnung des Priesters, des Missionärs. Eigene, nur dem Schulzweck dienende Gebäulichkeiten oder gar ausschließliche Schulhäuser gab es verhältnismäßig wenige. Die Mittel dafür waren nicht vorhanden und bei der mit dem Pionierleben verbundenen Geistesstimmung oder Geistesrichtung, die recht einfach und frugal war, fühlte man kein Bedürfnis für separate und zum Unterricht der Jugend allein bestimmte Räumlichkeiten.

Auch die innere Ausstattung der für Schulzwecke benützten Räume war recht primitiv. Einige aus rauhem Holz angefertigte und kümmerlich zusammengenagelte Bänke ohne Pult (desk) für die Zöglinge oder Schüler, ein einfacher Tisch für den Schulmeister, eine Tafel (blackboard), in der Mitte des Zimmers ein alter Ofen oder ein Herd an der Mauer, die mit Holz geheizt wurden, das war ungefähr alles.

Wie sah es mit den Lehrkräften aus? Es gab keinen Lehrerstand in dem Sinne, daß eine bestimmte, in sich abgeschlossene Klasse von Leuten die Lehrtätigkeit, wie sie in der Schule ausgeübt wird, als ihre Lebensaufgabe betrachtet und sich für ihren Beruf ausgebildet hätte. Lehren konnte und durfte jeder, der über die gewöhnlichen Elementarkenntnisse verfügte und sich den Gemeinden oder Familien,

welche einen Lehrer wünschten, anbot. Eine staatliche oder auch nur munizipale Schulordnung existierte nicht oder höchstens in einzelnen Fällen und in recht beschränkter Form. Wie das ganze politische und soziale Leben in der Kolonialzeit primitiv war, so auch die Lehrtätigkeit. Daß unter solchen Umständen nicht selten Personen als Lehrer engagiert wurden, die für den Posten keineswegs sich eigneten, liegt auf der Hand. Wenn kein gutes Material vorhanden war, mußte man eben schlechtes oder doch minderwertiges nehmen. Man suchte sich zu helfen, so gut man vermochte. Es kam sogar vor, daß Männer, die in Europa als Sträflinge verurteilt waren und nach ihrer Ankunft in den Kolonien sich als Lehrer darboten, ohne weiteres Federlesen für das Amt angenommen wurden. So schreibt ein gewisser Rev. Jonathan Boucher, der ein Nachbar und Freund Washingtons war und in Maryland Schule gehalten hatte, im Jahre 1773 wie folgt:

„At least two thirds of the little education we receive are derived from instructors who are either indentured servants or transported felons. Not a ship arrives either with redemptioners or convicts in which schoolmasters are not as regularly advertised as weavers, tailors or any other trade; with little other difference that I can hear of; except perhaps that the former do not usually fetch as good a price as the latter.“

Man braucht sich indes über solche Dinge nicht zu sehr zu verwundern. Denn in jener Zeit, im 17. und 18. Jahrhundert, sah es auch in den Kulturländern Europas in dieser Hinsicht nicht gerade sehr rosig aus. Der Lehrerberuf wurde damals keineswegs so hoch geschätzt, wie in der Folgezeit und in unseren Tagen. Daß die Volkslehrer vielfach ein Handwerk betrieben oder sonst einem Gewerbe nachgingen, war durchaus nichts Ungewöhnliches. Auch muß hier bemerkt werden, daß, wenn die als Lehrer in den Schulen während der Kolonialzeit angestellten Männer keineswegs im Lehrfach geübt oder für das Lehrfach qualifizierte Persönlichkeiten waren, es verschiedentlich rühmliche Ausnahmen gab. Zu diesen Ausnahmen zählen besonders die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Goshenhoppen angestellten Schulmeister. Goshenhoppen war der Name einer deutschen Ansiedlung im heutigen Staate Pennsylvania. Von dort aus und in nicht sehr großer Entfernung wurde bald eine andere Kolonie gegründet unter dem Namen Sportmans Hall. Diese Kolonie ist die Wiege der gegenwärtig sich daselbst befindenden, blühenden Erzabtei der Benediktiner St. Vincent. Drei Namen von Männern, die in Goshenhoppen als Lehrer fungierten, sind in den alten Dokumenten (Records) besonders erwähnt. Henry Fedder, Breitenbach, John Lawrence Gouvernator. Der letztere war wohl der bedeutendste unter ihnen. Er war in Oppenheim, Deutschland, im Jahre 1735 geboren, hatte als Offizier den siebenjährigen Krieg auf Seite der Alliierten gegen Preußen mitgemacht,

wanderte nachher aus nach Amerika und ließ sich in Pennsylvania nieder. Den authentischen Berichten gemäß war er ein feingebildeter Mensch, ein Mann von großem Ansehen und bedeutendem Ruf als Lehrer und Organist. Auch an anderen Orten gab es Männer, die ihrer Stellung würdig und ihrem Berufe als Erzieher der Jugend gewachsen waren. Doch die Zahl derselben war verhältnismäßig klein. In den meisten Schulen der Kolonien bestanden die Lehrkräfte aus Leuten von geringer oder doch nur mittelmäßiger Begabung.

Nicht besser war es bestellt hinsichtlich der Lehrbücher und der Lehrmethode. Den primitiven Verhältnissen entsprechend, beschränkte man sich auf das allernotwendigste (the three Rs, reading, writing, arithmetic), Lesen, Schreiben, Rechnen. Ob auch noch Naturgeschichte und Geographie gelehrt wurden, lässt sich heute kaum mehr feststellen. Man sollte denken, schon die für den Schulbesuch in Aussicht genommene Zeit reichte kaum hin, um solche Fächer zu lehren. Schulzwang gab es keinen oder höchst vereinzelt an gewissen Plätzen. Derselbe ist erst in den letzten Jahrzehnten hierzulande allgemein geworden. Schüler verschiedenen Alters besuchten die Schule, weil es so Sitte war, oder auch weil die Eltern, beziehungsweise die Gemeinde, der sie angehörten, die Schule als ein Ding ansahen, das zur Lebensentwicklung gehörte. Die Zeit des Besuches richtete sich nach den lokalen Verhältnissen. An einen jährlichen oder auch nur halbjährlichen regelrechten Schulbesuch war nicht zu denken. Es genügte, etwa zwei oder drei Monate innerhalb eines Jahres auf der Schulbank gesessen zu haben. Die übrige Zeit musste die heranwachsende Jugend arbeiten, und zwar gewöhnlich auf dem Felde und in den Wäldern. Städte im modernen Sinne gab es nur wenige oder gar keine. Die Durchschnittsbevölkerung war weit und breit über das Land zerstreut. Plätze, von denen in der Kolonialzeit die Rede ist, waren durchwegs kleine Ortschaften oder Dörfer, die erst später zu Städten oder gar Großstädten sich ausgebildet haben. Immerhin aber musste man zum Lobe der Menschen, welche im 17. und 18. Jahrhundert die Bevölkerung Amerikas ausmachten, sagen, daß sie Erziehungs- und Schulfragen nicht beiseite gelassen, dieselben wohl ins Auge gefaßt und sie zu lösen versucht haben, in einer Form, wie es die Zeitumstände erlaubten, beziehungsweise verlangten. Ein großartig angelegtes, nach einem einheitlichen Plan wirkendes Schulsystem war gewiß nicht vorhanden. Indes das, was auf dem Gebiete der Erziehung geleistet wurde, bildete den Kern zu der später einsetzenden allgemeinen Unterrichtstätigkeit, die in den heute bestehenden und über das ganze Land ausgedehnten öffentlichen Schulen ihre Verkörperung gefunden hat.

Mit der Unabhängigkeitserklärung am 4. Juli 1776 und besonders mit dem im Jahre 1783 geschlossenen Friedensvertrag, nachdem der Krieg, welchen die Kolonien mit dem Mutterlande Großbritannien geführt, zu Ende gebracht worden, fing nicht bloß auf

politischem und kommerziellem Gebiete, sondern auch in bezug auf die sozialen Verhältnisse eine neue Epoche an für die nunmehr unter dem Namen Vereinigte Staaten Amerikas auftretenden Gemeinwesen der westlichen Hemisphäre.

In der Kolonialzeit hatte noch immer eine gewisse religiöse Bigotterie bestanden, die sich besonders gegen die Katholiken richtete. Das von England mit herübergenommene „No Popery“-Geschrei war auch auf amerikanischem Boden keineswegs verhallt. Aber der Umstand, daß während der Kämpfe gegen die britische Regierung Katholiken nicht weniger als Protestantten ihre Arbeit geleistet und zu der ersehnten Freiheit mitgeholfen hatten, hatte diese gute Folge, daß die religiösen Vorurteile mehr und mehr zurückgedrängt wurden. Man sah sich genötigt, eine neue Basis zu schaffen, auf der alle ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses friedlich nebeneinander leben könnten. Hatte bis dahin zwischen religiösen Gesellschaften und politischen Gebilden noch ein eigenes und enges Band bestanden, so brachten es nunmehr die neuen Verhältnisse mit sich, daß dieses Band bedeutend gelockert werden müste. Nach und nach trat ein Zustand ein, der als Trennung von Kirche und Staat bezeichnet wird und der noch heute bei uns in Amerika existiert. Die Trennung zwischen den beiden Gewalten sollte aber keineswegs, wie in gewissen europäischen Ländern, eine Feindseligkeit von Seite der bürgerlichen Autoritäten gegenüber den religiösen Gemeinwesen bedeuten, sondern sie wurde eingeführt als ein Hilfsmittel, um Neibungen, die sonst zwischen den beiden Gewalten leicht entstanden wären, vorzubeugen. Diese Trennung war und ist noch heute einfach ein praktischer Ausweg zur Aufrechthaltung des religiösen Friedens, keineswegs eine für alle und jegliche Verhältnisse geltende Doktrin, wenn auch gar manche Amerikaner, welchen der weitschauende Blick und die historische Kenntnis fehlt, in der Trennung von Kirche und Staat das Ideal der modernen Zivilisation sehen. Jene Staatsmänner und Gesetzmacher, welche diese neue Ordnung schufen, wollten durchaus keinen allgemeinen Grundsatz aufstellen. Das Ganze war eine aus der damaligen Lage der Dinge hervorgegangene praktische Maßregel. Um jedoch dieser Maßregel auch eine feste Form zu geben, hielt man es für angebracht, dieselbe der neuen Konstitution, welche gleich bei der Gründung der Vereinigten Staaten entworfen wurde, einzuverleiben. Die Konstitution enthielt zwar anfangs keinen Paragraphen oder irgend eine Klausel, die sich auf Religion bezogen. Man hielt es für das beste, wie auch noch heute, diese Angelegenheit den einzelnen Staaten zu überlassen. Damit aber die Staaten eine Norm hätten, nach welcher sie in bezug auf diesen Punkt vorgehen sollten, fügte man der Konstitution ein Amendment (Zusatz) bei mit folgendem Wortlaut:

„Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof; or abridging

the freedom of speech, or of the press; or the right of the people peaceably to assemble and to petition the government for a redress of grievances.“

Artikel VI der Konstitution enthält ferner den Satz:

„No religious test shall ever be required as a qualification to any office or public trust under the United States.“

Hiermit war eine Basis geschaffen, auf welcher alle, die innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten damals wohnten oder in Zukunft wohnen würden, völlige Gewissensfreiheit zugesichert erhielten. Diese Gewissensfreiheit schloß auch die Erziehung der Jugend ein. Die Schule für die heranwachsende Generation sollte eine solche sein, wie sie das religiöse Bedürfnis der Kinder, beziehungsweise deren Eltern erheischt. Es dauerte noch eine geraume Zeit, ganze Jahrzehnte, ehe man den Plan fasste, Schulen, und zwar öffentliche, aus den allgemeinen Steuern unterhaltene Schulen, zu gründen, in welchen absolut keine Religion gelehrt würde und welche jedes religiöse Bekenntnis ausschlössen (non sectarian schools). Der aus der Kolonialperiode herübergewommene Zustand währte noch länger fort. Die Schulen blieben mit wenigen Ausnahmen Bekenntnisschulen (denominational schools). Staats- und Münizipalbehörden waren bereit, aus den öffentlichen Steuern, die für Schulzwecke erhoben wurden, den einzelnen Schulen eine gewisse Summe Geldes im Verhältnis zu der Zahl der Kinder anzuweisen. So erhielt bei der Verteilung der Gelder des Schulfonds der Stadt New York im Jahre 1822 die katholische St.-Peters-Gemeinde mit 315 Jünglingen einen Betrag von 619.36 Dollar, die St.-Patricks-Pfarrei mit 345 Schülern 679.20 Dollar, das katholische Waisenhaus mit 32 Kindern 62.72 Dollar zugesprochen. Die anderen christlichen Bekenntnisse bekamen ebenfalls ihren Anteil. Es gab auch zu der Zeit schon einige neutrale (nondenominational) Schulen in genannter Stadt. Diese standen unter der Leitung von Privatgesellschaften, die als Agenturen der Regierung fungierten und die darauf achteten, daß diese Schulen gleichfalls aus den öffentlichen Steuern den ihnen gebührenden Anteil bekamen.

Im Jahre 1824 trat eine Aenderung ein. Durch die von der öffentlichen Schulgesellschaft (public school society) ausgehende Agitation wurde den Bekenntnisschulen (denominational schools) die bis dahin ihnen gewährte Geldunterstützung entzogen und der ganze Schulfonds dieser Gesellschaft übertragen. Selbige Gesellschaft machte sich nun daran, die Schulen, welche ihr unterstanden oder welchen finanzielle Unterstützung von ihrer Seite gegeben wurde, ihres religiösen Charakters zu entkleiden. Doch war das zuerst nur ein Scheinmanöver. Trotzdem, daß solche Schulen als non sectarian (keiner Sekte angehörend) figurierten, waren sie dennoch mehr oder weniger protestantische Schulen. Die protestantische Bibelübersetzung wurde in denselben gelesen, die Lehrer waren fast alle Pro-

testanten und auch die Textbücher trugen verschiedentlich ein protestantisches und sektierisches Gepräge. Die Katholiken und auch andere nichtkatholische Religionsgesellschaften fühlten sich dadurch in eine Art Zwangslage versetzt, welche später Anlaß gab zu der großen Schulkontroverse, die unter der Führung des streitbaren Bischofs Hughes von New York um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich abspielte und auf die wir noch an einer anderen Stelle weiter unten werden zu sprechen kommen.

Was damals im Staate New York sich zutrug, wurde vorbildlich auch für andere Staaten. Nicht auf einmal, aber doch allmählich machte sich eine Aenderung in der Volksstimmung geltend. In einem Landesteile nach dem anderen ward die religiöse Erziehung aus den öffentlichen Schulen verdrängt, so daß heute diese Schulen im ganzen Lande religionslos sind.

Wenn wir nach den Ursachen forschen, warum man in dieser radikalen Weise vorging und die Religion aus den Schulen, welche durch die allgemeinen Steuern unterhalten wurden, verbannte, so dürfte die Antwort wohl diese sein:

In der Kolonialzeit war die Bevölkerung verhältnismäßig schwach, sie mochte vielleicht in den ersten Dezennien drei Millionen zählen. Bei diesen Pionieren des Westens war vom Mutterland (England) her ein gutes Stück Christentum, wenn auch in protestantischer Form, erhalten geblieben. Der Unglaube, Skeptizismus und Indifferentismus, welche später auf englischem Boden Platz griffen, fanden bei den Bewohnern der Kolonien wenig Anklang. Es herrschte noch der streng puritanische Geist vor, der, wenn er auch in Bigotterie und Haß gegen die Katholiken ausartete, dennoch am Christentum und der christlichen Religion festhielt. Ferner waren die Protestanten, welche damals das Gros der Bevölkerung ausmachten, noch nicht in so zahlreiche Sektten zersplittert, wie in der Folgezeit. Die verschiedenen Bekenntnisse protestantischen Gepräges hatten noch einen gemeinsamen Untergrund, worauf sie fußten. Nachdem aber die Kolonien selbständige Staaten und Gemeinwesen geworden, änderte sich nach und nach der soziale und religiöse Charakter seiner Bewohner. Durch die Einwanderung, welche jetzt in größerem Maße anhob als vorher, kamen neue Elemente ins Land. Der Protestantismus löste sich immer mehr in ein reines Sektenatum auf. Es war nicht mehr die frühere geschlossene Phalanz vorhanden. Auch der Unglaube machte sich breit. Schon bei der Unabhängigkeitserklärung und bei der Festsetzung der Konstitution mußte man auf denselben Rücksicht nehmen. Darum wurde die Religion einfach beiseite gesetzt. Man betrachtete sie als einen Faktor, der im öffentlichen Leben und im politischen Regime nicht zur Sprache kommen sollte. Mit einem Worte, man überließ die Religion und alles, was sich auf Religion bezog, der Familie, den Privaten und der Kirche. Da aber die Schule, das heißt die Volkschule, als ein Werkzeug an-

gesehen wurde, wodurch Staat und Regierung die Bürger heranziehen wollten zur Betätigung im öffentlichen Leben, so konnte es nicht ausbleiben, daß man die religiöse Erziehung aus der Schule entfernte und die Schulen religionslos mache. Freilich wollte man damit nicht gerade eine der Religion feindselige Position schaffen. Im Gegenteil, man gewährte wie Religionsfreiheit, so auch vollständige Schul- und Unterrichtsfreiheit und tut solches noch bis auf den heutigen Tag.

Ein anderer Grund, warum die Religion bei der öffentlichen Erziehung ausgeschaltet wurde, war die Schwierigkeit, allen gerecht zu werden. Das ganze Erziehungswerk den Privaten zu überlassen, ging kaum an. Wollte man aber der Religion in den öffentlichen Schulen Raum geben, so entstand die Frage, welche Religion oder Religionsform sollte da Platz greifen. Die Frage schien unlösbar, deshalb umging man dieselbe und ließ das religiöse Element einfach aus dem Spiele. Die bösen Folgen, welche aus dieser politischen Maßregel sich notwendigerweise ergaben, schien man nicht zu beachten oder dachte mit einem gewissen Optimismus, solche Folgen könnten auf andere Weise beseitigt, beziehungsweise neutralisiert werden. Man fasste nach echt amerikanischer Art die Sache praktisch, aber leider auch recht einseitig an, indem man nur die augenblickliche Lage berücksichtigte, ohne die Zukunft mit in Berechnung zu ziehen.

Auch der folgende Umstand dürfte bei dieser Umwandlung des öffentlichen Schulwesens mitgewirkt haben. Das Freidenkertum hatte im Laufe der Jahre starken Anhang gefunden. Leute, denen an der Religion nicht viel gelegen war, die aber großen politischen Einfluß besaßen, wollten von einer auf Religion fußenden Erziehung in den öffentlichen Schulen einfach nichts wissen und versuchten deshalb diese Schulen religionslos zu machen. Hierbei ging man leider von einer falschen Voraussetzung aus, die auch heute noch von vielen Amerikanern festgehalten wird, nämlich, daß Unterricht und Erziehung gleichbedeutend seien. Man unterweise die Menschen, besonders die heranwachsende Jugend im Rechten und Guten und sie werden dann auch von selbst das tun, was ihnen als recht und gut vorgestellt worden. Es ist das Rousseausche Prinzip, das dabei zugrunde liegt: Der Mensch ist von Natur ganz gut und wird nur schlecht, wenn durch schlechte Umgebung auf ihn eingewirkt wird.

Die Erfahrung hat längst bewiesen, daß dieses Prinzip durchaus falsch ist. Gerade die öffentliche Schule in Amerika, wie sie seit Dezennien betrieben ist und noch heute betrieben wird, zeigt dies klar und deutlich. Vernünftige und weitblickende Leute unter uns, welche für die Schäden am Volkskörper ein offenes Auge haben, halten nicht mit ihrem Urteil über die mangelhafte Erziehungsmethode, wie sie in der Staatsschule herrscht, zurück. Sie möchten gern sehen, daß man in derselben nicht nur unterrichtet, sondern auch wirkliche Charaktere heranbildet, aber sie wissen nicht recht, auf welche Weise es geschehen

soll. Sie stehen vor einem Problem, das geradezu unlösbar und un-  
ausführbar erscheint.

Noch eine andere Voraussetzung, welche man hegte, als man die Religion aus der öffentlichen Schule verbannete, war unrichtig. Die Befürworter dieses Planes dachten, daß die religiöse Erziehung von der weltlichen Bildung ganz gut getrennt werden könnte, ohne daß dabei die Religion oder besser gesagt das religiöse Leben der Menschen irgend welchen merklichen Schaden erleiden würde. Denn, wohlgemerkt, man wollte die öffentliche Schule nicht als religionsfeindlich hinstellen, nicht als ein Institut, in welchem die Religion untergraben werden sollte, man wollte nur, daß die Schule der Religion gegenüber indifferent bleibe. Man dachte und hoffte, daß anderswo, im häuslichen Kreise, in der Familie und in der Kirche die Religion genügend gepflegt werden würde, um den in der Schule bestehenden Mangel zu ersehen. Diese Hoffnung hat sich freilich im Laufe der Zeit nicht erfüllt. Die Familie ist ebenfalls religionslos geworden und die Kirchen, wir meinen die protestantischen Gotteshäuser, stehen leer oder werden nur von einem geringen Prozentsatz der Bevölkerung besucht. Die rein weltliche Bildung, welche die religiöse öffentliche Schule bietet, hat sehr viel zu diesem traurigen Zustand beigetragen. Man kann eben nicht erwarten, daß Kinder und junge Leute, die immer nur von profanen und materiellen Dingen beim Unterricht hören, für Religion und religiöse Bestrebungen ein Interesse bewahren. Sie werden indifferent und dieser Indifferentismus wächst mit jeder folgenden Generation.

Doch, um auf unser Thema zurückzukommen, die öffentlichen Schulen wurden, wie gesagt, im dritten Dezennium des vorigen Jahrhunderts allmählich ihres religiösen Charakters entkleidet. Die für Unterrichtszwecke bestimmten Steuern, wozu alle ohne Unterschied beitragen mußten, durften nur noch für diese nunmehr neutralen Schulen verwandt werden. Zuschüsse, welche früher auch den Privatschulen aus den allgemeinen Steuern zugewiesen waren, hörten auf. Die Privatschulen wurden freilich nicht einfach unterdrückt. Das Prinzip der Lehr- und Unterrichtsfreiheit wurde weiter nicht angetastet. Man überließ, wie die Religion überhaupt, so auch die Privatschulen, besonders jene, die mit einer bestimmten Religionsgesellschaft verbunden waren, sich selbst. Dieses hatte zwar auch eine gute Seite, wie wir noch sehen werden, aber es schuf dennoch einen großen Missstand, der in seinen Folgen heute noch fortdauert.

Nachdem die öffentliche Schule dem Einfluß der Religion entzogen und unter die vollständige Kontrolle der Zivilbehörden gebracht worden, ging man aber auch daran, dieselbe weiter auszubauen und ein wirkliches, das ganze Land umfassendes Schulsystem zu schaffen. Und es ist nicht zu verkennen, daß man in dieser Hinsicht einen großen Eifer entwickelte. Wir können nicht in alle Einzelheiten hier eingehen. Es genügt, daß wir einen summarischen Überblick geben.

Zunächst kam es darauf an, bessere Lehrkräfte zu erhalten. In den vorausgegangenen Epochen hatte man die Lehrer geholt von Plätzen oder Gegenden, aus Stellungen und Gesellschaften, wo sie gerade am besten zu finden waren. Das sollte anders werden und es wurde anders. Verschiedene äußere Umstände begünstigten einen solchen Aufstieg im Unterrichtswesen, speziell in den Elementar- oder Volkschulen. Die Stadtbevölkerung, welche an Zahl um das Jahr 1790 herum weit hinter der Landbevölkerung zurückgestanden (sie machte nämlich nur vier oder fünf Prozent aus), hatte im Jahre 1830 bereits derartig zugenommen, daß sie zehn oder zwölf Prozent betrug. Auch das alte, haushackene Leben (homespun life) hatte eine Aenderung erfahren. Die Industrie begann emporzublühen und dem Ackerbau den Vorrang abzulaufen. In jener Zeit nun (1837) war es besonders einer, der die Augen seiner Mitbürger auf das Schulwesen lenkte und durch seine dahin zielende Tätigkeit geradezu bahnbrechend ward und fabelhaften Erfolg errang. Sein Name war Horace Mann. William L. Harris sagt von ihm (allerdings in etwas übertriebener Weise): „He was like so many of the great men of the Puritans, modelled on the of the Hebrew Prophets.“ In seiner Stellung als Sekretär der staatlichen Erziehungsbehörde (State Board of Education) durchzog er seinen ganzen Heimatstaat Massachusetts, indem er Vorträge (lectures) hielt über Schulprobleme, über Reform im Schulwesen u. s. w. Wo immer er ein großes oder kleines Publikum zusammenbrachte, in Sälen, in Kirchen, in Landhäusern, da suchte er für seine Ideen und Pläne Propaganda zu machen. Es war ihm vor allem darum zu tun, die Schule, das heißt die Volkschule aus dem primitiven Zustand, in welchem sie sich bis dahin vielerorts befunden, zu heben. Deshalb befürwortete er auch Zentralisation der Schule oder Schulen. Die vordem mehr oder weniger unabhängigen und auf sich selbst angewiesenen Schuldistrikte sollten unter die Aufsicht eines an der Spitze der Ortschaft (township) stehenden Komitees gestellt und durch öffentliche Steuern (town taxes) für ihren Unterhalt gesorgt werden. Auch sprach er davon, daß für gewisse Klassen von Kindern (blinde, taube, schwachsinnige oder hörsartig angelegte Subjekte) separate Anstalten hergestellt werden müßten. Kurz, Horace Mann wurde auf dem Gebiete der Erziehung, die unter den Auspizien der bürgerlichen Autorität vor sich ging, also in bezug auf unser ganzes heutiges amerikanisches Schulsystem, ein Vorkämpfer und Führer. In anderen Staaten (außerhalb Massachusetts) traten ebenfalls Männer auf, die von einem gleichen Eifer erfüllt waren und ähnliche Resultate erzielten. Wir nennen nur folgende Namen: James G. Carter, Rev. Samuel R. Hall, George B. Emerson, Professor William Russel, Rev. Charles Brooks, Edmund Dwight, Henry Barnard.

Horace Mann war in der Tat ein Genie auf dem Gebiete der Erziehung, wie er sich dieselbe dachte, nämlich zuerst intellektuelle

Kenntnisse, Bildung des Verstandes und des denselben unterstützenden Gedächtnisses. Dann, so glaubte man allgemein, müsse der Wille von selbst folgen und auch Charakterfestigkeit sich ergeben. Darum richtete man sein Augenmerk auf die Heranbildung von Lehrkräften. In der vorhergehenden Periode, in der Kolonialzeit, und noch bis gegen das Jahr 1840, wie wir oben bemerkt haben, stand es in dieser Beziehung nicht gerade immer sehr gut. Man ging nunmehr daran, Normalschulen zu schaffen, Anstalten, in welchen Gelegenheit geboten wurde, sich auf die Lehrtätigkeit in den Volksschulen (grammar schools) vorzubereiten und welche berechtigt waren, Zeugnisse über Lehrbefähigung auszustellen. Allerdings ging die Sache nicht so schnell vonstatten, wie man wünschte. Die erste öffentliche Anstalt dieser Art wurde gegründet in Lexington im Staate Massachusetts im Jahre 1839 mit Cyrus Pierce als Leiter (Principal). Bald nachher (1844) entstand eine andere in Albany im Staate New York, wieder eine andere (1849) in New Britain im Staate Connecticut und (1850) ebenfalls eine zu Ypsilanti im Staate Michigan. In jenem Jahre (1850) gab es sechs Normalschulen innerhalb des ganzen Gebietes der Vereinigten Staaten. Seitdem freilich, mit der zunehmenden Bevölkerung ist auch die Zahl solcher Anstalten gewaltig gewachsen. Nicht bloß die Staatsregierungen, sondern auch die Munizipalbehörden in den großen Städten, wie New York, Chicago, Philadelphia, Boston, St. Louis, Cincinnati, Baltimore haben es sich angelegen sein lassen, Normalschulen zu errichten neben den Volksschulen, ja dieselben bilden heute einen integrirenden Teil des ganzen öffentlichen Schulwesens. Den besten Statistiken gemäß, die wir an der Hand haben und die bis zum Jahre 1897 reichen, ist die Zahl der öffentlichen Normalschulen im ganzen Lande etwa 164. Die Staaten New York und Pennsylvania weisen eine beträchtliche Anzahl auf, nämlich jeder 14. Unter den Mittelstaaten hat Iowa 6, Wisconsin 7 Normalschulen. Die Personen des weiblichen Geschlechtes liefern den weitaus größten Prozentsatz der in diesen Normalschulen immatrikulierten Studierenden. Es muß auch noch bemerkt werden, daß die öffentlichen Normalschulen keineswegs die einzigen Anstalten sind, aus denen die Lehrkräfte in den Volksschulen sich rekrutieren. Es bestehen wohl gegen 200 Privatanstalten dieser Art. Die Tabellen zeigen, daß bis zum genannten Zeitpunkt (1897) die Zahl der die öffentlichen Normalschulen besuchenden Personen 54.039 waren, denen 35.895 solcher, welche Privat-Normalschulen besuchten, gegenüberstanden. Auch sind diese Normalschulen durchaus nicht die einzigen Anstalten, in welchen jemand für die Lehrtätigkeit in den Volksschulen sich zu qualifizieren vermag. Nicht wenige erwerben sich die für solche Lehrtätigkeit notwendige Ausbildung auf den Hochschulen (highschools), auf den Universitäten und in verschiedenen anderen Instituten.

Außer dem Lehrerpersonal schenkte seiner Zeit Horace Mann einer den in den Schulen üblichen Textbüchern seine Aufmerksamkeit.

Auch hier drang er auf Reform und setzte dieselbe teilweise durch. Bei seinem ersten Auftreten fand er heraus, daß nicht weniger als 300 verschiedene Textbücher im Staate Massachusetts allein im Gebrauch waren. Nach und nach kam es zu größerer Uniformität. Freilich eine absolute Übereinstimmung war nicht möglich und ist auch heute noch nicht erreicht. Ja, bei der Verschiedenheit der Bevölkerung mit ihren Sonderinteressen und in Unbetacht des Umstandes, daß das Schulwesen Sache der Einzelstaaten ist, kann eine absolute Einheit in bezug auf Textbücher nicht erzielt werden. Im allgemeinen ist die Auswahl der in den Volkschulen zu gebrauchenden Textbücher den betreffenden Schulbehörden im County oder Staate überlassen. Dabei spielt natürlich auch der amerikanische Geschäftsmann oder Geschäftskniff eine Rolle. Ansichtsexemplare (Sample copies) werden von den Firmen, welche sich mit Anfertigung von Schulbüchern beschäftigen, an die betreffenden Schulbehörden gesandt, wobei auch zugleich die Preise angegeben sind. Befindet sich nun unter den Mitgliedern der Schulbehörde jemand, der dem Herausgeber hold ist, so mag es ihm gelingen, das betreffende Buch wenigstens auf Probe einzuführen. Sonst aber akzeptiert man ein Buch, was in bezug auf Qualität und Preis am besten zusagt.

Vielfach brauchen die Kinder, beziehungsweise deren Eltern die Textbücher nicht zu kaufen. In fast allen Staaten werden bedürftigen Kindern in den öffentlichen Schulen heute die Textbücher frei geliefert, das heißt das zum Ankauf nötige Geld wird aus der öffentlichen durch allgemeine Steuern aufgebrachten Schulfazie genommen. In mehreren Staaten, z. B. Maine, Massachusetts, Pennsylvania, Nebraska, Wyoming geht man noch weiter. Alle Kinder, welche die öffentlichen Schulen besuchen, erhalten die Textbücher gratis, ob sie bedürftig sind oder nicht. (Fortsetzung folgt.)

## Der heilige Johannes von Nepomuk.

Von Prof. Dr. J. Weißkopf, Saaz.

Zu den populärsten Heiligen, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, im Festkalender der katholischen Kirche gehört unstreitig der heilige Johann von Nepomuk. Darf Flajšhans<sup>1)</sup> in der Einleitung zu seiner Husbiographie diesen letzteren den einzigen Böhmen nennen, der auf die weitere Entwicklung der Geschichte Europas und der Weltzivilisation überhaupt einen bestimmenden und nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat — ein Urteil, das freilich jeder Historiker, sofern er nicht den übertrieben nationalen Standpunkt dieses Husbiographen teilt, nach mehr als einer Hinsicht einschränken

<sup>1)</sup> V. Flajšhans, Mistr Jan Hus, v Praze s. a. Úvod (1900), S. V.